

PA UCITS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach Luxemburger Recht

Ungeprüfter Halbjahresbericht per 30. Juni 2024

PA UCITS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach Luxemburger Recht

Ungeprüfter Halbjahresbericht per 30. Juni 2024

Ungeprüfter Halbjahresbericht per 30. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

Verwaltung und Organe der SICAV	4
Allgemeines	6
Vertrieb im Ausland	7
Halbjahresabschluss	
Nettovermögensaufstellung	8
Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderungen des Nettovermögens	9
Anzahl der Aktien im Umlauf und Nettoinventarwert pro Aktie	10
Teilfonds : PA UCITS - Food Revolution	
- Aufstellung des Wertpapierbestandes und anderer Nettovermögenswerte	11
- Geographische und wirtschaftliche Aufteilung des Wertpapierbestandes	14
Erläuterungen zum Halbjahresabschluss	15
Total Expense Ratio ("TER")	21
Performance	22
Andere Informationen für die Aktionäre	23

Verwaltung und Organe der SICAV

SITZ	15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg
MITGLIEDER	Maurice PICARD, Chief Executive Officer, Picard Angst AG, 13-15, Bahnhofstrasse, CH-8808 Pfäffikon SZ, Schweiz Daniel GERBER, Head of Business Development, Picard Angst AG, 13-15, Bahnhofstrasse, CH-8808 Pfäffikon SZ, Schweiz Claude NOESEN, Unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied, 7F S.à r.l., 25, um Séintchen, L-8363 Greisch, Grossherzogtum Luxemburg
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT	FundPartner Solutions (Europe) S.A., 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg
VERWALTUNGSRAT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT	
VORSITZENDER	Marc BRIOL, Chief Executive Officer Pictet Asset Services, Banque Pictet & Cie, 60, route des Acacias, CH-1211 Genf 73, Schweiz
MITGLIEDER	Dorian JACOB, Geschäftsführender Direktor, Chief Executive Officer, FundPartner Solutions (Europe) S.A., 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg Geoffroy LINARD DE GUERTECHIN, Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied, 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg Christel SCHAFF, Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied, 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg Cédric VERMESSE, Leiter Finanzen, Pictet Asset Management, Banque Pictet & Cie S.A., Genf, 60, route des Acacias, CH-1211 Genf 73, Schweiz Pierre ETIENNE, Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied, 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg (seit 1. Januar 2024)
CONDUCTING OFFICERS DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT	Dorian JACOB, Chief Executive Officer, FundPartner Solutions (Europe) S.A., 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg Abdellali KHOKHA, Conducting Officer, zuständig für Risikomanagement und Compliance, FundPartner Solutions (Europe) S.A., 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

Verwaltung und Organe der SICAV (Fortsetzung)

Pierre BERTRAND, Conducting Officer, zuständig für Fondsverwaltung der Classic Funds und Bewertung, FundPartner Solutions (Europe) S.A., 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

Thomas LABAT, Conducting Officer, zuständig für Portfolioverwaltung, FundPartner Solutions (Europe) S.A., 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

ANLAGEVERWALTER

Picard Angst AG, 13-15, Bahnhofstrasse, CH-8808 Pfäffikon SZ, Schweiz

DEPOTBANK

Bank Pictet & Cie (Europe) AG, *succursale de Luxembourg*, 15A, avenue J.-F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

ZAHL-, DOMIZIL-, VERWALTUNGS-, REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

FundPartner Solutions (Europe) S.A., 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

REVISIONSSTELLE / CABINET DE REVISION AGRÉÉ

Deloitte Audit, *Société à responsabilité limitée*, 20, Boulevard Kockelscheuer, L-1821 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

RECHTSBERATER

Allen Overy Shearman Sterling SCS (ehemals Allen & Overy bis zum 30. April 2024)

Allgemeines

Die Jahresberichte von PA UCITS (die „SICAV“), einschliesslich der geprüften Abschlüsse, und die ungeprüften Halbjahresberichte sind kostenlos am Sitz der SICAV und in den Büros der Depotbank oder anderen von ihr ernannten Einrichtungen erhältlich.

Alle sonstigen finanziellen Informationen über die SICAV, einschliesslich ihres Nettoinventarwerts („NIW“) und Einzelheiten über eine Unterbrechung seiner Berechnung, stehen am Sitz der SICAV und in den Büros der Depotbank zur Verfügung.

Sämtliche Änderungen der Satzung der SICAV müssen im *Recueil électronique des sociétés et associations* veröffentlicht werden.

Eine Aufstellung über die im Laufe der Geschäftsperiode bis zum 30. Juni 2024 eingetretenen Änderungen in der Zusammensetzung des Wertpapierbestandes der SICAV ist auf Anfrage kostenlos am Sitz der SICAV erhältlich.

Vertrieb im Ausland

Angebot in der Schweiz

Die SICAV wurde als ausländischer Anlagefonds in der Schweiz zugelassen.

Vertreter

Vertreter in der Schweiz ist FundPartner Solutions (Suisse) SA (der „Vertreter“), 60, route des Acacias, CH-1211 Genf 73, Schweiz.

Zahlstelle

Zahlstelle in der Schweiz ist Banque Pictet & Cie SA (der „Vertreter“), 60, route des Acacias, CH-1211 Genf 73, Schweiz.

Verfügbarkeit der Referenzdokumente

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte der SICAV sowie eine Aufstellung der von der SICAV im Laufe der Geschäftsperiode getätigten Käufe und Verkäufe sind kostenlos am Sitz des Vertreters in der Schweiz erhältlich.

Nettovermögensaufstellung per 30. Juni 2024

	KONSOLIDIERT	PA UCITS - Food Revolution
	USD	USD
AKTIVA		
Wertpapierbestand zum Einstandspreis (Erläuterung 2.f)	60,551,005.48	60,551,005.48
Nicht unrealisierte Verluste aus dem Wertpapierbestand	-5,973,338.59	-5,973,338.59
Wertpapierbestand zum Markwert (Erläuterung 2.d)	54,577,666.89	54,577,666.89
Sichteinlagen bei Banken (Erläuterung 2.d)	3,207,287.38	3,207,287.38
Gründungskosten (Erläuterung 2.g)	9,183.74	9,183.74
	57,794,138.01	57,794,138.01
PASSIVA		
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühr (Erläuterung 4)	112,079.22	112,079.22
Verbindlichkeiten aus Abonnementsteuer (Erläuterung 3)	4,112.96	4,112.96
Sonstige Verbindlichkeiten (Erläuterung 9)	69,760.78	69,760.78
	185,952.96	185,952.96
NETTOVERMÖGEN PER 30. JUNI 2024	57,608,185.05	57,608,185.05
NETTOVERMÖGEN PER 31. DEZEMBER 2023	66,649,554.63	66,649,554.63
NETTOVERMÖGEN PER 31. DEZEMBER 2022	94,949,751.82	91,374,756.92

Die Erläuterungen im Anhang sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresabschlusses.

Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderungen des Nettovermögens für die am 30. Juni 2024 endende Geschäftsperiode

KONSOLIDIERT PA UCITS - Food Revolution

	USD	USD
NETTOVERMÖGEN ZU BEGINN DER GESCHÄFTSPERIODE	66,649,554.63	66,649,554.63
ERTRÄGE		
Dividenden, netto (Erläuterung 2.i)	376,500.69	376,500.69
Sonstige Erträge	291.01	291.01
	376,791.70	376,791.70
AUFWENDUNGEN		
Abschreibung der Gründungskosten (Erläuterung 2.g)	2,498.43	2,498.43
Anlageverwaltungs- und Anlageberatungsgebühren (Erläuterung 4)	226,213.15	226,213.15
Depotbankgebühren, Bankspesen und -zinsen (Erläuterung 5)	18,250.54	18,250.54
Sonstige Aufwendungen, Honorare und Prüfungskosten	161,093.33	161,093.33
Dienstleistungsgebühr (Erläuterung 7)	41,440.08	41,440.08
Abonnementsteuer (Erläuterung 3)	8,248.95	8,248.95
Transaktionskosten (Erläuterung 2.j)	51,062.58	51,062.58
	508,807.06	508,807.06
NETTOVERLUSTE AUS ANLAGEN	-132,015.36	-132,015.36
Realisierte Nettoverluste aus Wertpapierverkäufen	-3,284,204.13	-3,284,204.13
Realisierte Nettogewinne aus Devisengeschäften	40,215.99	40,215.99
Realisierte Nettoverluste aus Devisentermingeschäften	-15,215.58	-15,215.58
REALISIERTER NETTOVERLUST	-3,391,219.08	-3,391,219.08
Veränderungen des nicht realisierten Mehrwertes:		
- aus dem Wertpapierbestand	4,573,057.54	4,573,057.54
GEWINN GEMÄSS ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG	1,181,838.46	1,181,838.46
Zeichnungen von Aktien	1,251,723.55	1,251,723.55
Rücknahmen von Aktien	-11,474,931.59	-11,474,931.59
NETTOVERMÖGEN AM ENDE DER GESCHÄFTSPERIODE	57,608,185.05	57,608,185.05

Die Erläuterungen im Anhang sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresabschlusses.

Anzahl der Aktien im Umlauf und Nettoinventarwert pro Aktie

Teilfonds Klassen	Währung	Anzahl der Aktien im Umlauf	Nettoinventarwert pro Aktie	Nettoinventarwert pro Aktie	Nettoinventarwert pro Aktie
		30.06.2024	30.06.2024	31.12.2023	31.12.2022
PA UCITS - Food Revolution					
A EUR	EUR	6,003.98	83.31	79.27	82.46
A USD	USD	3,840.29	74.18	72.75	73.11
A CHF	CHF	12,419.39	73.08	67.13	74.16
A2 EUR	EUR	100.00	97.95	-	-
C EUR	EUR	76,258.14	84.98	80.62	83.36
C USD	USD	121,133.71	75.66	73.98	73.90
C CHF	CHF	95,761.76	74.54	68.27	74.97
S EUR	EUR	42,660.00	85.86	81.32	83.79
S USD	USD	41,435.00	76.44	74.62	74.29
S CHF	CHF	293,756.20	75.31	68.86	75.36

PA UCITS - Food Revolution

Aufstellung des Wertpapierbestandes und anderer Nettovermögenswerte per 30. Juni 2024 (ausgedrückt in USD)

Bezeichnung	Währung	Anzahl	Kurswert (Erläuterung 2)	% des Nettovermögens
I. ZUR AMTLICHEN NOTIERUNG AN EINER WERTPAPIERBÖRSE ZUGELASSENE ODER AN EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT GEHANDELTE WERTPAPIERE				
AKTIEN				
<i>DÄNEMARK</i>				
NOVOZYMES 'B'	DKK	29,522.00	1,807,841.65	3.14
			1,807,841.65	3.14
<i>DEUTSCHLAND</i>				
DELIVERY HERO	EUR	20,662.00	490,500.87	0.85
GEA GROUP	EUR	70,946.00	2,957,816.39	5.12
HELLOFRESH	EUR	91,531.00	443,404.75	0.77
KRONES	EUR	15,541.00	1,952,091.94	3.39
SYMRISE	EUR	12,930.00	1,583,938.99	2.75
			7,427,752.94	12.88
<i>FINNLAND</i>				
HUHTAMAKI	EUR	14,849.00	596,154.29	1.03
			596,154.29	1.03
<i>FRANKREICH</i>				
CARBIOS	EUR	12,721.00	281,536.69	0.49
STORE ELECTRONIC SYSTEMS	EUR	15,567.00	2,173,917.39	3.77
			2,455,454.08	4.26
<i>GROSSBRITANNIEN</i>				
TATE & LYLE	GBP	351,025.00	2,653,508.99	4.61
			2,653,508.99	4.61
<i>IRLAND</i>				
KERRY GROUP 'A'	EUR	36,277.00	2,941,263.90	5.10
			2,941,263.90	5.10
<i>ISLE OF MAN</i>				
AGRONOMICS	GBP	4,457,632.00	338,093.48	0.59
			338,093.48	0.59
<i>KAIMANINSELN</i>				
BIOCERES CROP SOLUTIONS	USD	59,372.00	665,560.12	1.16
			665,560.12	1.16
<i>KANADA</i>				
BURCON NUTRASCIENCE	CAD	289,279.00	45,452.52	0.08
JAMIESON WELLNESS	CAD	61,961.00	1,313,616.92	2.28
PRIMO WATER	USD	51,983.00	1,136,348.38	1.97
SUNOPTA	CAD	162,550.00	877,770.00	1.52
			3,373,187.82	5.85

Die Erläuterungen im Anhang sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresabschlusses.

PA UCITS - Food Revolution

Aufstellung des Wertpapierbestandes und anderer Nettovermögenswerte per 30. Juni 2024 (ausgedrückt in USD) (Fortsetzung)

Bezeichnung	Währung	Anzahl	Kurswert (Erläuterung 2)	% des Nettovermögens
<i>NIEDERLANDE</i>				
CORBION	EUR	28,200.00	566,083.61	0.98
JUST EAT TAKEAWAY.COM	EUR	34,774.00	418,717.80	0.73
NX FILTRATION	EUR	68,558.00	355,629.02	0.62
			1,340,430.43	2.33
<i>NORWEGEN</i>				
TOMRA SYSTEMS	NOK	141,402.00	1,691,910.33	2.94
			1,691,910.33	2.94
<i>SCHWEDEN</i>				
BIOGAIA	SEK	66,853.00	780,883.82	1.36
			780,883.82	1.36
<i>SCHWEIZ</i>				
DSM FIRMENICH	EUR	15,437.00	1,747,111.08	3.03
GIVAUDAN	CHF	396.00	1,877,320.28	3.26
SIG GROUP LTD	CHF	131,601.00	2,409,121.36	4.18
			6,033,552.72	10.47
<i>VEREINIGTE STAATEN</i>				
BADGER METER	USD	11,463.00	2,136,130.05	3.71
BELLRING BRANDS	USD	10,596.00	605,455.44	1.05
BENSON HILL	USD	268,788.00	40,963.29	0.07
CHROMADEX	USD	151,617.00	413,914.41	0.72
CROWN HOLDINGS	USD	22,048.00	1,640,150.72	2.85
DOORDASH 'A'	USD	13,108.00	1,425,888.24	2.48
ECOLAB	USD	10,322.00	2,456,636.00	4.26
INTERNATIONAL FLAVORS & FRAGRANCES	USD	6,688.00	636,764.48	1.11
JOHN BEAN TECHNOLOGIES	USD	19,624.00	1,863,691.28	3.24
LINDSAY	USD	18,407.00	2,261,852.16	3.93
NEOGEN	USD	11,971.00	187,106.73	0.32
THE SIMPLY GOOD FOODS	USD	24,801.00	896,060.13	1.56
TRIMBLE	USD	14,913.00	833,934.96	1.45
VERALTO	USD	28,622.00	2,732,542.34	4.73
VITAL FARMS	USD	29,691.00	1,388,648.07	2.41
XYLEM	USD	15,112.00	2,049,640.56	3.56
ZEBRA TECHNOLOGIES 'A'	USD	2,922.00	902,693.46	1.57
			22,472,072.32	39.02
GESAMT I.			54,577,666.89	94.74

Die Erläuterungen im Anhang sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresabschlusses.

PA UCITS - Food Revolution

Aufstellung des Wertpapierbestandes und anderer Nettovermögenswerte per 30. Juni 2024 (ausgedrückt in USD) (Fortsetzung)

Bezeichnung	Währung	Anzahl	Kurswert (Erläuterung 2)	% des Nettovermögens
II. SONSTIGE WERTPAPIERE				
OPTIONSSCHEINE				
<i>ISLE OF MAN</i>				
AGRONOMICS 08/12/24	GBP	2,173,000.00	0.00	0.00
			0.00	0.00
GESAMT II.			0.00	0.00
WERTPAPIERBESTAND			54,577,666.89	94.74
SICHTEINLAGEN BEI BANKEN			3,207,287.38	5.57
SONSTIGE NETTOVERBINDLICHKEITEN			-176,769.22	-0.31
NETTOVERMÖGEN			57,608,185.05	100.00

Die Erläuterungen im Anhang sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresabschlusses.

PA UCITS - Food Revolution

Geographische und wirtschaftliche Aufteilung des Wertpapierbestandes per 30. Juni 2024

Geographische Aufteilung

(in % des Nettovermögens)	
Vereinigte Staaten	39.02
Deutschland	12.88
Schweiz	10.47
Kanada	5.85
Irland	5.10
Grossbritannien	4.61
Frankreich	4.26
Dänemark	3.14
Norwegen	2.94
Niederlande	2.33
Schweden	1.36
Kaimaninseln	1.16
Finnland	1.03
Isle of Man	0.59
	94.74

Wirtschaftliche Aufteilung

(in % des Nettovermögens)	
Nahrungsmittel und nicht alkoholische Getränke	21.76
Holding- und Finanzierungsgesellschaften	15.59
Maschinen- und Apparatebau	13.97
Pharmazeutika und Kosmetik	10.58
Chemikalien	7.67
Rostfreier Stahl	5.12
Versorgungsbetriebe	4.62
Biotechnologie	3.81
Öffentliche Versorgungsbetriebe	3.56
Nachrichtenübermittlung	3.24
Elektronik und elektrische Geräte	3.02
Diverse Konsumgüter	1.03
Verbraucher-Produkte	0.77
Optionsscheine	0.00
	94.74

Erläuterungen zum Halbjahresabschluss per 30. Juni 2024

ERLÄUTERUNG 1 ALLGEMEINES

PA UCITS (die „SICAV“) ist eine offene Investmentgesellschaft nach luxemburgischem Recht, die gemäss den Bestimmungen von Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung (das „Gesetz von 2010“) über Organismen für gemeinsame Anlagen gegründet wurde.

Die SICAV wurde am 5. Juni 2019 für unbestimmte Zeit gegründet. Die Satzung (die „Satzung“) wurde am 26. Juni 2019 im *Recueil Electronique des Sociétés et Associations* („RESA“) veröffentlicht.

Die SICAV ist unter der Nummer B235399 im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg eingetragen.

Das Kapital der SICAV muss jederzeit dem Wert ihres gesamten Nettovermögens entsprechen, und das gesetzlich erforderliche Mindestkapital ist auf EUR 1,250,000 oder den entsprechenden Gegenwert in anderer Währung festgelegt.

Zweck der SICAV ist es, Anlegern den Zugang zu einer weltweiten Auswahl von Märkten und einer Vielzahl von Anlagetechniken über eine Reihe spezialisierter Produkte („Teilfonds“), die in einer einzigen Struktur zusammengefasst sind, anzubieten.

FundPartner Solutions (Europe) S.A., eine Aktiengesellschaft (*Société Anonyme*) mit Sitz in 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, wurde mit Wirkung vom 12. Juni 2019 zur Verwaltungsgesellschaft der SICAV ernannt. Sie ist eine Verwaltungsgesellschaft im Sinne von Kapitel 15 des Gesetzes.

a) Aktiver Teilfonds

Per 30. Juni 2024 hat die SICAV einen aktiven Teilfonds:

- PA UCITS - Food Revolution

b) Bedeutende Ereignisse und wesentliche Veränderungen

Der Verwaltungsrat beschloss die Auflösung des Teilfonds PA UCITS - Padma India Fund mit Wirkung vom 14. Dezember 2023. Per 30. Juni 2024 hielt der PA UCITS - Padma India Fund nach wie vor die folgende Position:

Die verbleibenden Barmittel belaufen sich per 30. Juni 2024 auf USD 94,590.39.

c) Aktienklassen

Im Anhang zum aktuellen Verkaufsprospekt der SICAV sind die verschiedenen Aktienkategorien des oben genannten Teilfonds aufgeführt.

Erläuterungen zum Halbjahresabschluss per 30. Juni 2024 (Fortsetzung)

ERLÄUTERUNG 2 WESENTLICHE GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

a) Allgemeines

Der Abschluss wurde gemäss den in Luxemburg geltenden Rechnungslegungsvorschriften und allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen in Bezug auf Organismen für gemeinsame Anlagen erstellt und vorgelegt.

b) Umrechnung ausländischer Währungen

Die Bankguthaben, die anderen Nettovermögenswerte sowie der Marktwert des Wertpapierbestandes, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Teilfonds lauten, werden zu dem am Ende der Geschäftsperiode geltenden Wechselkurs in die Basiswährung des Teilfonds umgerechnet.

Erträge und Aufwendungen, die auf andere Währungen als die Basiswährung des jeweiligen Teilfonds lauten, werden zu den am Transaktionsdatum geltenden Wechselkursen in die Währung des jeweiligen Teilfonds umgerechnet.

Die daraus resultierenden realisierten Nettowechselkursgewinne und -verluste gehen in die Ertrags- und Aufwandsrechnung und die Veränderungen des Nettovermögens ein.

c) Konsolidierter Abschluss

Der konsolidierte Abschluss der SICAV wird in US-Dollar („USD“) erstellt und entspricht der Summe der Posten der Abschlüsse der verschiedenen Teilfonds, umgerechnet in USD zu dem am Ende der Geschäftsperiode geltenden Wechselkurs.

d) Bewertung von Vermögenswerten

1) Übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die an einer amtlichen Wertpapierbörse oder einem sonstigen geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, werden auf Basis des am jeweiligen Bewertungstag (wie im jeweils aktuellen Verkaufsprospekt definiert) zuletzt bekannten Kurses bewertet, und, falls die Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente an mehreren Wertpapierbörsen oder geregelten Märkten notiert sind, wird der zuletzt bekannte Kurs der Börse verwendet, die der vorherrschende Markt für das fragliche Wertpapier oder Geldmarktinstrument ist, es sei denn, dieser Kurs ist nicht repräsentativ.

2) Bei übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer amtlichen Wertpapierbörse oder einem sonstigen geregelten Markt notiert sind und dort nicht gehandelt werden, und bei notierten übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, deren zuletzt bekannter Kurs des jeweiligen Bewertungstages nicht repräsentativ ist, basiert die Bewertung auf dem vorsichtig und nach Treu und Glauben durch den Verwaltungsrat der SICAV geschätzten wahrscheinlichen Verkaufspreis.

3) Von OGAW oder anderen OGA ausgegebene Anteile und Aktien werden zu ihrem am jeweiligen Bewertungstag zuletzt verfügbaren Nettoinventarwert bewertet.

Erläuterungen zum Halbjahresabschluss per 30. Juni 2024 (Fortsetzung)

4) Der Liquidationswert von Futures, Termingeschäften und Optionskontrakten, die nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird gemäss den vom Verwaltungsrat der SICAV nach Treu und Glauben aufgestellten Grundsätzen auf einheitlich anzuwendender Grundlage bestimmt. Der Liquidationswert von Futures, Termingeschäften und Optionskontrakten, die an Börsen oder an anderen geregelten Märkten gehandelt werden, beruht auf den letzten zum jeweiligen Bewertungstag verfügbaren Abrechnungskursen dieser Kontrakte an Börsen oder geregelten Märkten, an denen diese bestimmten Futures, Termingeschäfte sowie Optionskontrakte gehandelt werden. Falls ein Future, Termingeschäft oder Optionskontrakt an einem solchen Bewertungstag, für den ein NIW ermittelt wird, nicht liquidiert werden konnte, bildet ein Wert, den der Verwaltungsrat der SICAV nach Treu und Glauben und gemäss nachvollziehbarer Bewertungsverfahren als gerecht und angemessen erachtet, die Grundlage für die Bestimmung des Liquidationswertes dieses Kontrakts.

5) Flüssige Mittel und Geldmarktinstrumente mit einer Fälligkeit von weniger als zwölf (12) Monaten können zum Nominalwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen oder zu der am Buchwert orientierten Bewertungsmethode (Amortised Cost Method) bewertet werden (wobei die Methode gewählt wird, die eher den beizulegenden Marktwert wiedergibt). Die am Buchwert orientierte Bewertungsmethode kann dazu führen, dass der Wert zeitweise von dem Preis abweicht, den der Fonds bei einem Verkauf der Anlage erhalten würde. Der Verwaltungsrat der SICAV kann mitunter die Bewertungsmethode beurteilen und, soweit notwendig, Veränderungen empfehlen, um sicherzustellen, dass die Vermögenswerte in gutem Glauben zu ihrem beizulegenden Zeitwert entsprechend den durch den Verwaltungsrat des SICAV etablierten Verfahren bewertet werden. Falls der Verwaltungsrat der SICAV der Meinung ist, dass eine Abweichung von der am Buchwert orientierten Bewertungsmethode zu einer wesentlichen Verwässerung oder zu unfairen Ergebnissen für die Aktionäre führen könnte, ergreift der Verwaltungsrat der SICAV entsprechende als notwendig erachtete Korrekturmassnahmen, um die Verwässerung bzw. das unfaire Ergebnis soweit praktikabel zu verringern oder zu beseitigen.

6) Aufgelaufene Zinsen für Wertpapiere werden berücksichtigt, sofern sie nicht bereits im Aktienkurs enthalten sind.

7) Barmittel werden zu ihrem Nominalwert zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen bewertet.

8) Alle sonstigen Wertpapiere und anderen zulässigen Vermögenswerte sowie oben erwähnten Vermögenswerte, bei denen eine Bewertung nach den oben dargestellten Unterabschnitten nicht möglich oder nicht praktikabel ist oder bei denen eine solche Bewertung für ihren wahrscheinlich erzielbaren Wert nicht repräsentativ wäre, werden zum wahrscheinlich erzielbaren Wert entsprechend der sorgfältigen und nach Treu und Glauben gemäss der durch den Verwaltungsrat der SICAV festgelegten Verfahren bewertet.

e) Realisierte Nettogewinne/-verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren

Die realisierten Nettogewinne/-verluste aus Wertpapierverkäufen werden auf der Basis der gewichteten Durchschnittskosten der verkauften Anlagen berechnet.

f) Einstandswert des Wertpapierbestandes

Der Einstandswert der Wertpapiere, der auf andere Währungen als die Basiswährung des jeweiligen Teilfonds lautet, wird zu dem am Tag des Erwerbs gültigen Wechselkurs in die Basiswährung des Teilfonds umgerechnet.

Erläuterungen zum Halbjahresabschluss per 30. Juni 2024 (Fortsetzung)

g) Gründungskosten

Die Gründungskosten werden über einen Zeitraum von höchstens 5 Jahren abgeschrieben.

h) Devisentermingeschäfte

Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus offenen Devisentermingeschäften werden am Bewertungstag auf der Grundlage der an diesem Datum geltenden Devisenterminkurse errechnet und gehen in die Nettovermögensaufstellung ein.

i) Erträge

Dividenden werden am Ex-Tag nach Abzug der Quellensteuer verbucht. Zinsen werden periodengerecht verbucht.

j) Transaktionskosten

Transaktionskosten sind die Kosten, die jedem Teilfonds in Verbindung mit Anlagekäufen und -verkäufen entstehen.

Sie umfassen Vermittlungsgebühren, Bankprovisionen, ausländische Steuern, Verwahrstellengebühren und weitere Transaktionskosten. Sie gehen in die Ertrags- und Aufwandsrechnung und die Veränderungen des Nettovermögens für die Geschäftsperiode vom 1. Januar 2024 bis zum 30. Juni 2024 ein.

ERLÄUTERUNG 3 „ABONNEMENTSTEUER“

Entsprechend der Gesetzgebung und den gegenwärtig geltenden Regelungen unterliegt die SICAV in Luxemburg keiner Körperschaftsteuer. Die SICAV unterliegt einer Abonnementsteuer („*taxe d'abonnement*“) auf ihr Nettovermögen zu einem jährlichen Steuersatz von 0.05% (mit Ausnahme der institutionellen Anlegern vorbehaltenen Aktienklassen, die von dem verminderten Steuersatz von 0.01% p. a. profitieren), die am Ende jedes Quartals zahlbar ist und auf der Grundlage des gesamten Nettovermögens am Ende des betreffenden Quartals berechnet wird. Der Teil des Nettovermögens, der in Anteile/Aktien anderer luxemburgischer Organismen für gemeinsame Anlagen investiert wurde, unterliegt dieser Abonnementssteuer nicht, sofern diese Anteile selbst der Abonnementsteuer unterworfen sind.

ERLÄUTERUNG 4 VERWALTUNGSgebÜHREN

Der Anlageverwalter hat Anspruch auf eine Verwaltungsgebühr, die vierteljährlich zu einem jährlichen Satz zu zahlen ist, der je nach Aktienklasse / Teilfonds variieren kann. Der anwendbare Satz wird für den Teilfonds zu einem anteiligen Satz seines durchschnittlichen Nettovermögens erhoben, das während des betreffenden Quartals ermittelt wird.

Erläuterungen zum Halbjahresabschluss per 30. Juni 2024 (Fortsetzung)

Diese Gebühr ist von jeder Aktienklasse zu dem folgenden anteiligen Satz ihres Nettovermögens zu zahlen:

Teilfonds	Aktienklasse	Verwaltungsgebühren	Effektive Verwaltungsgebühren
PA UCITS - Food Revolution	Klasse A EUR	1.5%	1.5%
	Klasse A USD	1.5%	1.5%
	Klasse A CHF	1.5%	1.5%
	Klasse A2 EUR	1.5%	1.5%
	Klasse C CHF	0.9%	0.9%
	Klasse C EUR	0.9%	0.9%
	Klasse C USD	0.9%	0.9%
	Klasse S EUR	0.6%	0.6%
	Klasse S USD	0.6%	0.6%
	Klasse S CHF	0.6%	0.6%

ERLÄUTERUNG 5 VERWAHRSTELLENGEBÜHREN

Die Verwahrstelle hat Anspruch auf eine Gebühr von maximal 0.10% p. a. (jährliche Mindestgebühr von USD 25,000 je Teilfonds), auf Grundlage des vierteljährlichen durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds.

ERLÄUTERUNG 6 VERWALTUNGSGESELLSCHAFTSGEBÜHREN

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine Gebühr von maximal 0.10% p. a. (jährliche Mindestgebühr von USD 45,000 je Teilfonds), auf Grundlage des vierteljährlichen durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds.

Der Betrag der für die abgelaufene Geschäftsperiode gezahlten Verwaltungsgesellschaftsgebühren geht in das Konto „Honorare, Prüfungsgebühren und sonstiger Aufwand“ der Ertrags- und Aufwandsrechnung ein.

ERLÄUTERUNG 7 ADMINISTRATIONSgebÜHREN

Die zentrale Verwaltungsstelle hat Anspruch auf eine Gebühr von maximal 0.15% p. a. (jährliche Mindestgebühr von USD 40,000 je Teilfonds), auf Grundlage des vierteljährlichen durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds.

ERLÄUTERUNG 8 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die per 30. Juni 2024 bestehenden sonstigen Verbindlichkeiten beziehen sich hauptsächlich auf Administrations-, Verwaltungsgesellschafts-, Prüfungs-, Verwahrstellen- und Domizilstellengebühren sowie die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder.

Erläuterungen zum Halbjahresabschluss per 30. Juni 2024 (Fortsetzung)

ERLÄUTERUNG 9 VERWÄSSERUNGSABGABE

Unter bestimmten Umständen (z. B. bei grossen Handelsvolumen) können sich die Kosten im Zusammenhang mit dem Aufbau und/oder der Veräusserung von Positionen nachteilig auf die Beteiligung der Aktionäre an der SICAV auswirken. Zur Vermeidung dieses „Verwässerungseffekts“ kann der Verwaltungsrat der SICAV eine „Verwässerungsabgabe“ auf die Ausgabe, die Rücknahme und/oder den Umtausch von Aktien erheben. Falls die Verwässerungsabgabe erhoben wird, wird sie durch Einzahlung in den betreffenden Teilfonds zu dessen Bestandteil.

Die Verwässerungsabgabe für jeden Teilfonds wird auf der Grundlage der Handelskosten der zugrunde liegenden Anlagen dieses Teilfonds unter Berücksichtigung von Handelsspannen, Provisionen und Übertragungskosten berechnet.

Ob eine Verwässerungsabgabe erhoben wird, hängt vom Umfang der Ausgaben, Rücknahmen oder Umtäusche ab. Der Verwaltungsrat der SICAV kann nach seinem Ermessen eine Verwässerungsabgabe auf die Ausgabe, die Rücknahme und/oder den Umtausch von Aktien erheben, wenn er der Meinung ist, dass die bestehenden Aktionäre (im Falle von Ausgaben) bzw. die verbleibenden Aktionäre (im Falle von Rücknahmen) anderenfalls nachteilig betroffen wären. Die Verwässerungsabgabe kann insbesondere in den folgenden Fällen erhoben werden:

- wenn ein Teilfonds fortwährend Rückgänge verzeichnet (grosses Volumen von Rücknahmeanträgen);
- bei einem Teilfonds, der im Verhältnis zu seiner Grösse erhebliche Ausgaben verzeichnet;
- im Falle von „grossen Volumina“ von Rücknahmen, Zeichnungen und/oder Umtauschtransaktionen, wobei sich „grosse Volumina“ auf Nettorücknahmen oder -zeichnungen bezieht, die 10% des gesamten Teilfondsvermögens übersteigen;
- in allen anderen Fällen, in denen die Wahrung der Interessen der Aktionäre nach Auffassung des Verwaltungsrats der SICAV die Erhebung einer Verwässerungsabgabe erfordert.

Die Verwässerungsabgabe darf in keinem Fall 2.00% des Nettoinventarwertes pro Aktie übersteigen.

Im Laufe der Geschäftsperiode wendete keiner der Teilfonds der SICAV den Mechanismus der Verwässerungsabgabe an.

ERLÄUTERUNG 10 OPTIONSSCHEINE

Per 30. Juni 2024 hatte die SICAV die folgenden Optionsscheine:

PA UCITS - Food Revolution

Bezeichnung	Anzahl	Fälligkeitsdatum	Währung	Verpflichtung in USD
Agronomics	2,173,000.00	08.12.2024	GBP	164,813.36

ERLÄUTERUNG 11 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Ende der Geschäftsperiode kam es zu keinen bedeutenden Ereignissen.

Total Expense Ratio ("TER")

Gemäss der Richtlinie der Asset Management Association Switzerland ("AMAS") vom 16. Mai 2008 (Stand 5. August 2021), mit dem Titel "Richtlinien zur Berechnung und Offenlegung der TER von kollektiven Kapitalanlagen", ist die SICAV verpflichtet, eine Gesamtkostenquote (TER) für die letzte Periode von 12 Monaten zu veröffentlichen.

Die TER ist definiert als das Verhältnis zwischen der Summe der Betriebskosten (zu den Betriebskosten zählen in erster Linie Verwaltungs- und Anlageverwaltungsgebühren, Verwahrstellengebühren, Bankspesen und -zinsen, Servicegebühren, Erfolgshonorare, Steuern und Gebühren) und dem durchschnittlichen NIW des betreffenden Teilfonds bzw. der Aktienklasse (berechnet auf Grundlage des täglichen Durchschnitts des Gesamtnettovermögens für das betreffende Geschäftsjahr), angegeben in seiner bzw. ihrer Referenzwährung.

Für die Geschäftsperiode vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 betrug die TER:

Klassen	Währung	Annualisierte TER inklusive Erfolgshonorare	Annualisierte TER ohne Erfolgshonorare
PA UCITS - Food Revolution			
A EUR	EUR	2.29%	2.29%
A USD	USD	2.23%	2.23%
A CHF	CHF	2.28%	2.28%
A2 EUR	EUR	1.84%	1.84%
C EUR	EUR	1.69%	1.69%
C USD	USD	1.68%	1.68%
C CHF	CHF	1.69%	1.69%
S EUR	EUR	1.35%	1.35%
S USD	USD	1.34%	1.34%
S CHF	CHF	1.34%	1.34%

Performance

Die Performance pro Aktienklasse wurde durch Vergleich zwischen dem Nettovermögen pro Aktie per 30. Juni 2024 und dem Nettovermögen pro Aktie per 31. Dezember 2023 berechnet.

Die Performance wurde am Ende eines jeden Geschäftsperiode in Übereinstimmung mit der "Richtlinie zur Berechnung und Publikation der Performance von kollektiven Kapitalanlagen" der AMAS (Asset Management Association Switzerland) vom 16. Mai 2008 (Stand: 5. August 2021) berechnet.

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Per 30. Juni 2024 wurde folgende Performance erzielt:

Klassen	Währung	Performance für die Geschäftsperiode endend am 30. Juni 2024	Performance für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2023	Performance für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2022	Performance für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2021
PA UCITS - Food Revolution					
A EUR	EUR	5.10%	-3.87%	-18.40%	1.06% *
A USD	USD	1.97%	-0.49%	-23.40%	-4.55% *
A CHF	CHF	8.86%	-9.48%	-22.23%	-4.64% *
A2 EUR	EUR	-2.05% *	-	-	-
C EUR	EUR	5.41%	-3.29%	-17.86%	1.49% *
C USD	USD	2.27%	0.11%	-22.92%	-4.13% *
C CHF	CHF	9.18%	-8.94%	-21.72%	-4.23% *
S EUR	EUR	5.58%	-2.95%	-17.60%	1.69% *
S USD	USD	2.44%	0.44%	-22.66%	-3.94% *
S CHF	CHF	9.37%	-8.63%	-21.48%	-4.03% *

* Die Performance der während der Geschäftsperiode aufgelegten Aktienklassen wird berechnet, indem das Nettovermögen pro Aktie per Auflegungsdatum der Aktienklasse mit dem Nettovermögen pro Aktie per Ende der Geschäftsperiode verglichen wird.

Andere Informationen für die Aktionäre

VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE („SFTR“)

Per 30. Juni 2024 unterliegt die SICAV den Anforderungen der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung („SFTR“). Nichtsdestotrotz wurden keine entsprechenden Transaktionen während des für den Halbjahresabschluss herangezogenen Zeitraums getätigt.

